

# Lübecker Nachrichten Lauenburgische Nachrichten vom: 08.08.2024

## BEKANNTMACHUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst

Veröffentlichung im Internet des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kieswerk/ Recyclinganlage“ nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

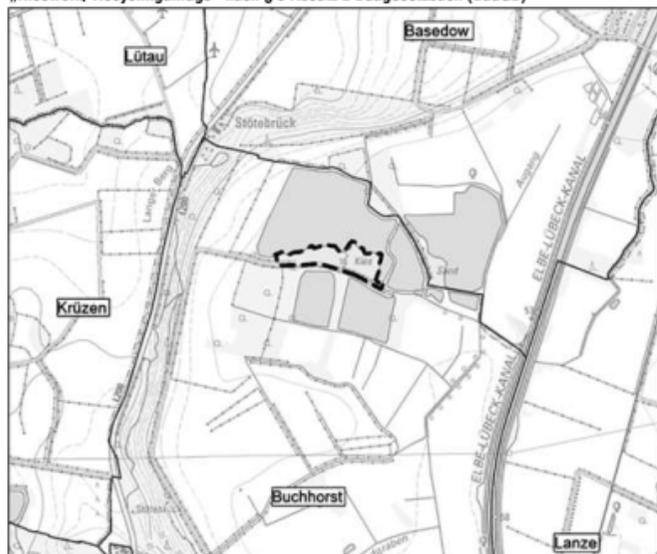


Abbildung: Lage des Plangebietes (von fett gestrichelter Linie umrandete Fläche, Karte genordet, ohne Maßstab)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchhorst für das Gebiet nördlich der Gemeindestraße „Am Langen Berg“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 19.08.2024 bis 18.09.2024 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:  
<https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht (Teil II der Begründung, Stand 19.04.2024)
- [2] Brutvogelbestandsaufnahme Betriebsgelände Kieswerk Buchhorst Kreis Herzogtum Lauenburg. Auftraggeber: Kieswerk Menneke Karls GmbH, erarbeitet: Büro Mehring Stadt- und Landschaftsplanung (Stand: 22.07.2021)
- [3] Bestandsaufnahme Amphibien Betriebsgelände Kieswerk Buchhorst Kreis Herzogtum Lauenburg, Büro Mehring Stadt- und Landschaftsplanung, Stand 09.12.2022
- [4] Pflanzstellung Kiesabbau Basedow Antrag auf Kies-Nassabbau, Abgrabungsgewässer Basedow 1 und Basedow 2, Abbau- und Renaturierungsplan. Planfeststellungsbeschluss

- vom 27.10.2009, Kreis Herzogtum Lauenburg - Untere Wasserbehörde –
- [5] Stellungnahme: Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, 02.03.2022
  - [6] Stellungnahme: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, 30.03.2022
  - [7] Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg, 31.03.2022
  - [8] Stellungnahme: Landesamt für Energie Geologie und Bergbau, 21.03.2022
  - [9] Stellungnahme: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, 01.06.2022

**Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen:  
Zum Schutzgut Mensch:**

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen von Gewerbelärm, Staub, Risiken und Unfälle, Maßnahmen zum Immissionsschutz (Verringerung von Staub)
- [1]: Hinweis auf Lage des Plangebietes gem. Landesentwicklungsplan, Neuaufstellung Regionalplan in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung

**Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

- [1]: Erfassung und Bewertung des Biotopbestandes, Erfassung Tierarten, Artenschutz, Auswirkungen der Planung, Maßnahmen zum Ausgleich (Sicherung von Gehölzbeständen, Kompensationsflächen)
- [2]: Erfassung von Brutvogelarten
- [3]: Erfassung von Amphibienarten
- [4]: Darstellung von Maßnahmenflächen/ Ausgleich, Renaturierung
- [6]: Hinweise zu Brutvogelarten
- [9]: Hinweise zu Gebieten mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft, die als Bestandteil eines landesweiten Verbundnetzes der Regeneration, Sicherung und Entwicklung naturraumtypischer Pflanzen- und freilebender Tierarten dienen sollen

**Zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser:**

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung der Planung, Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung, zum Ausgleich
- [4]: Darstellung von Gewässern, Ufersicherung, Grundwassermessstellen
- [8]: Bodenschutz, Bodeninformationen, Geotechnische Baugrunderkundungen

**Zum Schutzgut Luft/Klima:**

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung der Planung, Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung

**Zum Schutzgut Landschaftsbild:**

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung der Planung, Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung
- [9]: Hinweise zu Gebieten, die sich u. a. aufgrund der Landschaftsstruktur, Erschließung und Infrastruktur als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen, Erhalt von Landschaftsvielfalt, landschaftstypischem Erscheinungsbild

**Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:**

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung der Planung, Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung
- [5]: Hinweis auf § 15 DSchG

**Schutzgebiete, Wechselwirkungen, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:**

- [1]: Beschreibung und Bewertung des gegenwärtigen Zustandes sowie eine Einschätzung der Auswirkungen bei Realisierung der Planung, Erörterung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [planung@lauenburg.de](mailto:planung@lauenburg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an Amt Lüttau, Amtsplatz 6, Amt für Stadtentwicklung und Ordnung, 21481 Lauenburg/Elbe oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB: Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt für Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:  
<https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Buchhorst, 08.08.2024

Lütte  
Bürgermeister